

Anmeldung zur Meisterprüfung – Teil II

im _____ handwerk

zum nächstmöglichen Prüfungstermin*

* Bekanntgabe: Anfrage Telefon 0371-53640 oder persönlich gemäß Aushang der HWK Chemnitz)

Name: _____	Vorname: _____
geboren am: _____	in: _____
Straße: _____	Telefon: _____
PLZ: _____	Ort: _____

Die Prüfungsgebühr	
bezahle ich als:	oder bezahlt nachfolgend aufgeführte Firma bzw. Person:
<input type="checkbox"/> Teilgebühr für die beantragte Teil II - Prüfung ⁽¹⁾	_____
<input type="checkbox"/> Gesamtprüfungsgebühr Meisterprüfung (Teile I bis IV (AdA)) ⁽¹⁾	_____
<input type="checkbox"/> Gesamtprüfungsgebühr Meisterprüfung bereits bezahlt (Teile I bis IV (AdA)) ⁽²⁾	_____
gemäß Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Chemnitz.	
Die Rechnungslegung für die Prüfungsgebühr soll an die o.a. Firma erfolgen:	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Falls ja, bitte durch Unterschrift und Stempel der Firma bestätigen.	
<u>Hinweis:</u> Die gewählte Zahlungsmöglichkeit gilt nur für die entsprechende Prüfung!	
Unterschrift	Firmenstempel

Evtl. anfallende Prüfungsnebenkosten werden jeweils anteilig nach Beendigung der Prüfung in Rechnung gestellt. Bezüglich Rücktritt oder Nichtteilnahme gelten die Bestimmungen der derzeit gültigen Meisterprüfungsverfahrensverordnung sowie die Gebührenordnung der Handwerkskammer Chemnitz.

Die Handwerkskammer Chemnitz versichert, dass Ihre angegebenen Daten nur für den Zweck der Prüfungszulassung, -organisation und -dokumentation sowie unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet und gespeichert werden. Der Verarbeitung können Sie für die Zukunft widersprechen. Im Falle eines Widerrufs ist eine Prüfungszulassung sowie Teilnahme an der Prüfung nicht möglich.

- Ja, meine Adressdaten können an Träger der Handwerksorganisationen bzw. Institutionen zum Zweck der Leistungswürdigung weitergegeben werden. Eine weitere Übermittlung findet nicht statt.

Ort, Datum

Unterschrift

Folgende Anlagen sind der Anmeldung beizufügen, sofern sie nicht durch einen Meisterprüfungsausschuss der HWK Chemnitz ausgestellt worden sind:

- Zulassungsbescheid zur Meisterprüfung (Beglaubigte Kopie)
- Zeugnisse bzw. Bescheide über bereits abgelegte Teile der Meisterprüfung (Beglaubigte Kopien)
- Befreiungsbescheide (Beglaubigte Kopien)
- wurde mit der Zulassung zur Meisterprüfung ein Nachteilsausgleich auf Grund einer Behinderung genehmigt, ist die Genehmigung beizufügen

Die Anmeldung muss **10 Wochen** vor Prüfungstermin in der Geschäftsstelle der Meisterprüfungsausschüsse vorliegen.

⁽¹⁾ ... Zutreffendes bitte ankreuzen